



BAföG-Förderung für das gesamte Studium oder einzelne Semester in Österreich

gültig ab Wintersemester 2020/2021

Zuständigkeit	Landeshauptstadt München
Altersgrenze	-grds. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei Studienbeginn -bei Masterstudiengängen grds. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres bei Studienbeginn
Einkommensfreibetrag	bei nichtselbständiger Tätigkeit 450,00 €/Monat
Vermögensfreibetrag	8.200,00 €
Einkommen der Eltern	grds. abhängig vom Elterneinkommen Ausnahme § 11 Abs. 3 BAföG
Bedarf	
wohnhaft bei den Eltern	483,00 € davon 50 % Zuschuss/Darlehen
nicht wohnhaft bei den Eltern	752,00 € davon 50 % Zuschuss/Darlehen
Zuschläge nach der AuslandszuschlagsVO	Studiengebühren werden i.H.v. maximal 4.600,00 € einmalig für das gesamte Studium (Einzahlungsbeleg) als reiner Zuschuss gewährt Reisekosten werden i.H.v. 500,00 € grds. einmalig für das gesamte Studium jeweils hälftig als Zuschuss bzw. Darlehen gewährt
Förderungshöchstdauer	-grds. maximale Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit für den jeweiligen Studiengang (z.B. Bachelor 6 Semester, Master 4 Semester)
Termine	-frühzeitige Antragstellung (mind. 4 Monate vor Beginn) -die Weiterförderung ab dem 5. Fachsemester ist nur nach Vorlage des Leistungsnachweises mit mindestens 60 ECTS-Punkten im geförderten Studiengang möglich -zum Ende des Studiums Nachweis über Termin für letzte Prüfung sowie Termin der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
Formulare	Download Formulare, Link zum Online-Antrag und weitere wichtige Hinweise unter www.muenchen.de/afa



Servicetelefon für Fragen zum BAföG/ Aufstiegs-BAföG

Telefonnummer: 089 233-96778

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag	07.15 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.15 bis 17.00 Uhr
Freitag	07.15 bis 13.00 Uhr

AfA-Infopoint

Hier können Sie

- Auskünfte einholen
 - zum BAföG (Ausbildungsförderung) oder
 - zum „Aufstiegs-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderung - AFBG)
- Antragsunterlagen erhalten und abgeben

Öffnungszeiten des AfA-Infopoints

Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 bis 16.00 Uhr (nur April bis Oktober)
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

AfA-Adressdaten

E-Mail: afa.rbs@muenchen.de
Fax: 089 233-83388
Internet: <http://www.muenchen.de/afa>

Antragsabgabe

Ihren Antrag können Sie

- zu den angegebenen Öffnungszeiten des Infopoints abgeben
- in unsere Hausbriefkästen einwerfen
- per Post schicken (Anschrift siehe oben)

Für fristgebundene Anträge und Rechtsbehelfe zur Wahrung der Frist steht Ihnen der Sonderbriefkasten des Rathauses, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Hotlines zu BAföG und Aufstiegs-BAföG

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit haben gebührenfreie Hotlines eingerichtet:

- zum BAföG unter 0800 2236341 (0800-BAFOEG1)
- zum Aufstiegs-BAföG (AFBG) unter 0800 6223634 (0800-MBAFOEG).

Antragsformblätter

Anträge für BAföG und „Aufstiegs-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.bafoeg.bmbf.de> (BAföG-Formblätter)
<http://www.aufstiegs-bafoeg.de> (Formblätter zu Aufstiegs-BAföG/AFBG)
<http://www.muenchen.de/afa>

BAföG-online für BAföG und Aufstiegs-BAföG

Das bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat für die Online-Antragstellung folgenden Link eingerichtet:

<http://www.verwaltung.bayern.de/portal/by/ServiceCenter/BAfoeG/BAfoegonline>